



REGION | MALOJA
REGIUN | MALÖGIA
REGIONE | MALOJA

Region Maloja
Geschäftsstelle
Quadratscha 1
7503 Samedan
www.regio-maloja.ch

Zusammenfassung der öffentlichen Mitwirkung der Richtplananpassung in den Bereichen Landschaft (L 3.4) und Langsamverkehr (V 6.4)

Auswertung der Vorschläge und Einwendungen

11. Dezember 2020

1 Übersicht öffentliche Mitwirkung

Eingegangene Stellungnahmen

Mit der öffentlichen Auflage wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und Art. 7 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden (KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen.

Die Region Maloja hat den Entwurf des regionalen Richtplans in den Bereichen Landschaft (L3.4 Aufwertung und Wiederherstellung) und Verkehr (V6.2 Strassenverkehr; V6.4 Langsamverkehr) vom 17. August bis 15. September 2020 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe sind Stellungnahmen folgender Organisationen, Körperschaften und Privatpersonen eingegangen:

- 1 *Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura GR, WWF GR [USO, gemeinsame Stellungnahme]*
- 2 *Cumünaunza Pro Lej da Segl*
- 3 *Societed da pas-cheders Lej da Segl*
- 4 *Societed Glista Libra*
- 5 *Interessengemeinschaft besorgter Stimmbürger [IG BSS]*
- 6 *Gemeinde Sils i.E.*
- 7 *Anna Giovanoli Liver und Beat Liver-Giovanoli*
- 8 *H. Hosch-Rüegg*
- 9 *Marcello Giovanoli*
- 10 *Henrike Wolf*
- 11 *Matthias Brunner*
- 12 *Peter Kluge*
- 13 *Richard Bühler*
- 14 *Rudolf Natsch*

Anträge, welche die kantonale Richtplananpassung im Bereich Strassenverkehr (Ausbau Malojastrasse, Abschnitt Silvaplana – Sils) betreffen, werden im Rahmen des Mitwirkungsberichts zur kantonalen Richtplananpassung behandelt. Aus diesem Grund werden diese Anträge im vorliegenden Bericht nicht aufgeführt.

Allgemeines

A. Informationen zum Planungsstand

Gegenstand der Richtplananpassung bildet die Verlegung der regionalen Radroute von der nördlichen auf die südliche Seite des Silsersees in Abstimmung mit den Bedürfnissen für den Langlaufsport in der Region. Dafür bedarf es eines Wegneubaus zwischen Isola und dem Bootshaus Sils. Der Richtplaneintrag basiert auf konzeptionellen Überlegungen und ist auf kantonale und regionale Konzepte, Masterpläne und Sachpläne abgestimmt.

Die erforderlichen Projektgrundlagen und Umweltabklärungen für eine Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch den Wegneubau zwischen Isola und dem Bootshaus Sils fehlen derzeit noch. Aus diesem Grund wird das Vorhaben im Richtplan erst als «Zwischenergebnis» festgelegt.

Mit einem «Zwischenergebnis» wird ausgesagt, dass das Vorhaben noch nicht abgestimmt ist (da z.B. verschiedene Varianten bezüglich Linienführung möglich sind oder Fragen der Vereinbarkeit mit übergeordneten Inventaren noch nicht geklärt sind), jedoch klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können. Eine Heraufstufung zu einer «Festsetzung» kann erst erfolgen, wenn diese grundlegenden Fragen geklärt sind und die Machbarkeit grundsätzlich bejaht wird.

Im vorliegenden Fall wird für eine «Festsetzung» insbesondere aufzuzeigen sein, dass das Vorhaben mit den Schutzziele des BLN-Objekts 1908 vereinbar ist (unter Berücksichtigung der damit verbundenen landschaftlichen und ökologischen Aufwertungsmassnahmen). Siehe hierzu auch die im Objektblatt behördenverbindlich festgelegten Handlungsanweisungen sowie die Erläuterungen unter Kap. 4.2.

B. Varianten für die Langsamverkehrsverbindung Isola–Sils

Anlässlich einer von den Gemeinden Sils i.E. und Bregaglia gemeinsam durchgeführten Informationsveranstaltung vom 11. März 2020 wurden zwei Varianten für eine Langsamverkehrsverbindung zwischen Isola und dem Bootshaus Sils vorgestellt, die sich an den im Richtplan in Kapitel 3.2 erwähnten Anforderungen orientieren (Varianten oben und unten). Während der Sommersaison 2020 wurden Gäste und Einheimische im Rahmen einer Online-Umfrage zudem zu diesen beiden Varianten befragt.

In vielen Stellungnahmen wird explizit auf diese beiden Varianten oder die Umfrage eingegangen. Auf eine Diskussion der Varianten im Richtplan wird verzichtet. Aufgrund der im Richtplan formulierten Anforderungen an den Weg (Mehrfachnutzung, Mindestbreite, Höhenprofil) lassen sich zwar Rückschlüsse zum möglichen Wegverlauf zwischen Isola und dem Bootshaus Sils ziehen, es fehlen jedoch wie erwähnt solide Grundlagen für eine fundierte Beurteilung und Bewertung der landschaftlichen und ökologischen Aspekte. Die Linienführung zwischen Isola und Sils wird im Richtplan daher weiterhin offengelassen und dem Planungsstand entsprechend in einer generalisierten Form festgelegt. Im jetzigen Planungsstand ist auch eine Wegführung mit Untertunnelung von sensiblen Passagen nicht auszuschliessen.

Mit der Umfrage und der Vorstellung zweier Varianten wurde eine öffentliche Diskussion angestossen, aus welcher sich wertvolle Rückschlüsse zur Akzeptanz des Vorhabens ziehen lassen (die Akzeptanz für das Vorhaben scheint bei Feriengästen und Einheimischen vorhanden zu sein). Diese Rückschlüsse sind für die Weiterentwicklung des Vorhabens von Bedeutung.

Behandlung der Vorschläge und Einwendungen

Die Beantwortung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt aufgrund der vielen gleichlautenden Anträge nachfolgend in generalisierter Form. Allgemeine Feststellungen und Bemerkungen der Antragsteller werden ohne weitere Ausführungen zur Kenntnis genommen.

C. Nutzung des Wegs über die Alp Petpreir als Radverbindung:

Wie in den Erläuterungen unter Kapitel 3.2 erwähnt, kommt eine Verlegung der Radroute auf die bestehende, an der orographisch rechten Talflanke verlaufende nationale Mountainbikeroute nicht in Frage. Trails und teilweise steile, technische Passagen machen einen hohen Anteil des über die Alp Petpreir verlaufenden Wegabschnitts aus. Deshalb ist dieser für technisch und konditionell nicht geübte Radfahrer sowie für Familien und Senioren nicht zumutbar. Die Frequenzzählungen zeigen, dass im Jahr 2020 nur knapp 20% der Radfahrer die Route über die Alp Petpreir nutzten, während die restlichen 80% den Wanderweg zwischen Isola und Sils nutzten.

D. Ausbau des heutigen Wegs auf 2.5 m

Der vorgeschlagene Ausbau des bestehenden Wegs auf 2.5 m genügt den Mindestanforderungen nicht und würde eine Nutzung des Wegtrassees als

Loipe im Winter verunmöglichen. Er würde zudem nicht zu einer Entspannung der unter Kapitel 3.2 erwähnten Konfliktproblematik zwischen Radfahrern und Fussgängern beitragen, sondern diese möglicherweise noch akzentuieren, da – mit Ausnahme der Rennvelofahrer – alle Radfahrer über diese Verbindung gelenkt würden und Entflechtungsmöglichkeiten fehlen.

E. Notwendigkeit einer terrestrischen Langlaufloipe zwischen Sils und Maloja:

Für den im Oberengadin wirtschaftlich sehr wichtigen Langlaufsport ist die Sicherung der Durchlässigkeit des Loipennetzes von grosser Bedeutung. Die im Zuge des Klimawandels häufiger werdenden milden Winter haben zur Folge, dass die Seequerung zwischen Maloja und Silvaplana durchschnittlich immer später in der Saison möglich wird und dass die Seeloipen während eines immer kürzer werdenden Zeitraums geöffnet sind. Mit einer landgebundenen Langlaufloipe zwischen Maloja und Sils wird den strategischen Überlegungen des Konzepts «Engadin Arena» und den Zielen des Masterplans Langlauf Rechnung getragen (siehe Ausführungen in Kapitel 2.4 und 2.5).

F. Auswirkungen auf Natur und Landschaft:

Der Richtplaneintrag basiert wie erwähnt auf konzeptionellen Überlegungen und nicht auf einem Projekt. Daher können Vorschläge und Einwendungen betreffend die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft nicht weiter kommentiert werden. Im Richtplan ist behördenverbindlich festgelegt, dass zu gegebener Zeit ein Gutachten der ENHK einzuholen ist.

G. Aufwertungsmassnahmen Landschaft und Ökologie:

Region und Gemeinden sind der Auffassung, dass die im Richtplan festgelegten ökologischen und landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen nicht losgelöst von den regional bedeutenden Infrastrukturvorhaben diskutiert werden können, sondern gesamtheitlich unter Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen anzuschauen sind.

Fazit

Aufgrund der mit dem Vorhaben verfolgten übergeordneten Zielen, dessen Einbettung in die übergeordneten regionalen Strategien und der gemäss Umfrage vorhandenen Akzeptanz wird am bestehen Richtplaneintrag im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» festgehalten. Die Richtplananpassung wird dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.